

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 30.07.24

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft der öffentlich-rechtlichen Unterkunft in der Sophienterrasse (II)

Einleitung für die Fragen:

Die öffentlich-rechtliche Unterkunft (örU) in der Sophienterrasse ist nach anfänglichem juristischem Streit gut in den Stadtteil eingebunden und wird von umfangreichem ehrenamtlichem Engagement getragen. Die Schließung der Unterkunft war trotzdem für September 2024 vorgesehen.

*Aufgrund des weiterhin großen Bedarfs an der Unterbringung von Geflüchteten in Folgeunterkünften ist die Verlängerung der Nutzung als örU dringend geboten. Deshalb nahm der Senat Gespräche mit den seinerzeitigen Kläger*innen gegen die Unterkunft auf, über deren Ergebnis aber bislang nichts bekannt ist.*

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Ende 2023 sind seitens der für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zuständigen Behörde Gespräche aufgenommen worden, da die Nachbarschaftsvereinigung, die anwaltlich vertreten ist, Verhandlungsbereitschaft gezeigt hat. Diese Verhandlungen werden mit dem Ziel geführt, den Betrieb der Einrichtung zu verlängern. Die zuständigen Behörden sind mit den Verhandelnden in einem konstruktiven Austausch, sodass bisher keine Schließmaßnahmen angestoßen wurden.

Die Konditionen und potenzielle Anschlussnutzungen sind daher noch nicht abschließend geplant und abgestimmt.

Zu Flächenprüfungen siehe Drs. 22/15335. Im Übrigen siehe Drs. 22/12722.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Schritte haben Senat beziehungsweise die zuständige Behörde seit der Drs. 22/12722 unternommen, um den Standort Sophienterrasse zu verlängern?*

Frage 2: *Wurden Änderungen an der in der Drs. 22/12722 erwähnten Nachbarschaftsvereinbarung insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Grundstücks und die eingetragene Grunddienstbarkeit vorgenommen?*

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

Frage 3: *Ist es – gegebenenfalls auch ohne Änderung der Nachbarschaftsvereinbarung – gelungen, eine Verlängerung des Standorts als örU zu erreichen?*

- Frage 4:** *Falls ja, für welchen Zeitraum und zu welchen Konditionen?*
- Frage 5:** *Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*
- Frage 6:** *Falls nein, wann genau soll die Unterkunft geschlossen werden?*
- Frage 7:** *Falls nein, in welche Unterkünfte sollen die Bewohner*innen verlegt werden?*
- Frage 8:** *Falls nein, wurden in dem Stadtteil mittlerweile Ausweichflächen für eine neue Unterkunft als adäquater Ersatz entwickelt?*
- Frage 9:** *Was sind die weiteren Pläne mit dem Gebäude beziehungsweise mit dem Grundstück – sei es nach der ursprünglichen Laufzeit der Nutzung als örU oder nach einer Verlängerung?*
- Frage 10:** *Laut Drs. 22/12722 sollten die Planungen für eine Anschlussnutzung im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Was ist daraus geworden?*
- Frage 11:** *Soll ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden, mit dem insbesondere der alte Baustufenplan, der noch die sogenannten besonders geschützten Wohngebiete enthält, geändert wird, wie es der Senat eigentlich mal vorhatte?*

Antwort zu Fragen 1 bis 11:

Siehe Vorbemerkung.